



➤ **Wann und wo findet die Hauptversammlung 2019 statt?**

Die ordentliche Hauptversammlung 2019 der MAN SE findet am Mittwoch, den 22. Mai 2019, um 10.00 Uhr, im MAN Truck Forum der MAN Truck & Bus SE, Dachauer Straße 570, 80995 München, statt.

➤ **Wann wurde die Einladung nebst Tagesordnung veröffentlicht?**

Die Einladung zur Hauptversammlung wurde am 15. April 2019 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Ab dem Tag der Veröffentlichung im Bundesanzeiger steht die Einladung auch auf unserer Internetseite zur Verfügung.

➤ **Welche Aktiengattung ist teilnahme- und stimmberechtigt?**

Nur Stammaktien sind teilnahme- und stimmberechtigt. Mit den Vorzugsaktien ist satzungsgemäß kein Stimmrecht, aber ein Teilnahmerecht verbunden.

➤ **Wie und bis wann können sich Aktionäre zur Hauptversammlung anmelden?**

Die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts setzen voraus, dass sich die Aktionäre bis spätestens zum Ablauf des 15. Mai 2019 (24.00 Uhr) bei uns angemeldet und ihren Anteilsbesitz nachgewiesen haben.

Der Nachweis des Anteilsbesitzes, in der Regel vom depotführenden Institut erstellt, muss sich auf den Beginn des 1. Mai 2019 (0.00 Uhr) beziehen und uns, ebenso wie die Anmeldung, in Textform unter der nachstehenden Adresse zugegangen sein:

MAN SE  
c/o Computershare Deutschland GmbH & Co. KG  
Computershare Operations Center  
80249 München  
Fax: +49 89 30903-74675  
E-Mail: [anmeldestelle@computershare.de](mailto:anmeldestelle@computershare.de)

Aktionäre, die an der Hauptversammlung teilnehmen oder ihr Stimmrecht durch Bevollmächtigte ausüben lassen wollen, werden gebeten, möglichst frühzeitig Eintrittskarten für die Teilnahme an der Hauptversammlung bei ihrem depotführenden Institut anzufordern. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes werden in diesen Fällen vom jeweiligen depotführenden Institut an uns versendet. Aktionäre, die rechtzeitig eine Eintrittskarte für die Teilnahme an der Hauptversammlung bei ihrem depotführenden Institut angefordert haben, brauchen insoweit nichts weiter zu veranlassen.

➤ **Wie erhalten Aktionäre eine Eintrittskarte für die Hauptversammlung?**

Jeder Aktionär erhält in der Regel mit der Einladung zur Hauptversammlung von den depotführenden Instituten ein Antwortformular oder eine entsprechende Information in sein Online-Postfach, mit dem er eine Eintrittskarte für sich oder einen Vertreter anfordern oder (falls das depotführende Institut dies anbietet) seine Bank mit der Vertretung seines Stimmrechts beauftragen kann.

➤ **Stellt MAN eine Fahrkarte für den ÖPNV zur Verfügung?**

Bitte beachten Sie, dass wir ab diesem Jahr kein MVV-Ticket mehr zur Verfügung stellen.

➤ **Sie haben keine Einladung zur Hauptversammlung erhalten. Was können Sie tun?**

Der Versand der Einladungen zur Hauptversammlung erfolgt bei Inhaberaktien über die depotführenden Institute. Falls Sie bis zum 7. Mai 2019 keine Einladung erhalten haben sollten, wenden Sie sich bitte an Ihr depotführendes Institut.

➤ **Kann ich meine Aktien nach der Anmeldung zur Hauptversammlung veräußern?**

Auch nach erfolgter Anmeldung können Sie über Ihre Aktien frei verfügen. Änderungen Ihres Bestandes an MAN-Aktien nach dem 1. Mai 2019 (0.00 Uhr) werden für die Teilnahmeberechtigung an der Hauptversammlung nicht berücksichtigt.

➤ **Kann ein Aktionär sein Stimmrecht ausüben, ohne selbst an der Hauptversammlung teilzunehmen?**

Sie können einen Dritten zur Vertretung Ihres Stimmrechts bevollmächtigen. Hierzu können Sie in der Regel Ihre Eintrittskarte bereits auf den Namen Ihres Vertreters ausstellen lassen, das auf der Rückseite der Eintrittskarte vorbereitete Vollmachtsformular verwenden oder uns eine Vollmacht in Textform (§ 126b BGB) zukommen lassen.

Ferner ist es möglich, einem Kreditinstitut oder einer Aktionärsvereinigung eine Vollmacht zur Vertretung Ihrer Stimmrechte zu erteilen. Sie sollten sich allerdings vergewissern, ob das betreffende Kreditinstitut oder die Aktionärsvereinigung Ihre Stimmrechte zur Vertretung annimmt.

Zudem bieten wir Ihnen die Möglichkeit der Stimmrechtsvertretung durch Mitarbeiter unserer Gesellschaft an. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, nach Ihren Weisungen abzustimmen. Näheres hierzu finden Sie in der Informationsbroschüre.

➤ **Kann ein Aktionär sein Stimmrecht auch während der Hauptversammlung übertragen?**

Ein Aktionär, der z.B. die Hauptversammlung vorzeitig verlässt, aber möchte, dass sein Stimmrecht trotzdem weiter vertreten wird, kann sein Stimmrecht auf einen anderen Versammlungsteilnehmer übertragen oder sich durch die von der MAN SE benannten Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter können Sie bis zum vom Versammlungsleiter verkündeten Ende der Generaldebatte an den hierfür vorgesehenen Schaltern im Ein-/Ausgangsbereich erteilen.

➤ **Wird die Hauptversammlung im Internet übertragen?**

Die Hauptversammlung wird nicht live übertragen und nach der Hauptversammlung steht keine Aufzeichnung auf der Internetseite zur Verfügung.

➤ **Wo können Aktionäre Gegenanträge einsehen?**

Anträge von Aktionären zur Tagesordnung unserer Hauptversammlung, die gemäß Aktiengesetz zu veröffentlichen sind, können auf unserer Internetseite eingesehen werden.

➤ **Wann ist die jährliche Barausgleichszahlung fällig?**

Zwischen der TRATON SE (vormals Volkswagen Truck & Bus GmbH, Volkswagen Truck & Bus AG bzw. TRATON AG) als herrschender Gesellschaft und der MAN SE als beherrschter Gesellschaft galt für das Geschäftsjahr 2018 noch ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (BGAV), der mit Wirkung zum 1. Januar 2019, 0:00 Uhr, gekündigt wurde.

Aufgrund des BGAV schüttet die MAN SE keine Dividende aus. Stattdessen erhalten die Aktionäre der MAN SE für das Geschäftsjahr 2018 eine Barausgleichszahlung der TRATON SE. Die Ausgleichszahlung beträgt 5,10 € (netto nach Abzug von Körperschaftsteuern und Solidaritätszuschlag) je MAN-Stammaktie bzw. MAN-Vorzugsaktie. Dies ergibt sich aus einer gerichtlich festgesetzten Brutto-Ausgleichszahlung von 5,47 € je MAN-Stammaktie bzw. MAN-Vorzugsaktie.

Die Barausgleichszahlung ist am ersten Bankarbeitstag nach der ordentlichen Hauptversammlung 2019 fällig. Diese erhalten nur die MAN-Aktionäre, die zum Zeitpunkt der Fälligkeit Aktionäre der MAN SE sind.